

Spiel- und Platzordnung

1 Zuständigkeit

- 1.1 Zuständig für die Einhaltung dieser Ordnung und bei Streitigkeiten ist der Vorstand und die Mitglieder des Vereinsausschusses.
- 1.2 Diese Ordnung regelt den Spiel- und Sportbetrieb und die Benutzung der Tennisanlage.

2 Bespielbarkeit der Plätze

- 2.1 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Technische Leiter, in seiner Abwesenheit der Sportwart, der Jugendwart oder ein Vorstandsmitglied.
- 2.2 Ist ein Platzwart angestellt, fällt diesem die Verantwortung für Erhalt und Bespielbarkeit der Plätze zu.
- 2.3 Jeder Spieler ist verpflichtet, die Plätze zu schonen und bei auftretenden Beschädigungen an der Platzoberfläche das Spielen zu unterlassen.

3 Spielberechtigung

- 3.1 Spielberechtigt sind alle aktiven und jugendlichen Mitglieder. Gäste und passive Mitglieder dürfen gegen Entrichtung der Gastgebühr die Plätze benutzen.
- 3.2 Spielberechtigt ist nur, wer Beiträge, Umlagen und Gebühren satzungsgemäß entrichtet hat.
- 3.3 Gäste und unter 4.1 weitere Personen müssen sich vor Spielbeginn ins Buchungssystem eintragen. Nichtbeachtung führt zu Spiel- und Platzverbot.
- 3.4 Jugendliche, die in Ausbildung stehen (Azubis), haben das gleiche Spielrecht wie aktive Mitglieder.
- 3.5 Jugendliche, die in aktiven Mannschaften spielen, haben das gleiche Spielrecht wie ihre Mannschaftskameraden.
- 3.6 Trainer sind spielberechtigt lt. offiziellem Trainingsplan und nach Absprache mit dem Vorstand.

4 Spielbetrieb

- 4.1 Die Spielzeit beträgt einschließlich bewässern und Platz abziehen für ein Einzel 45 Minuten und für ein Doppel 90 Minuten.
- 4.2 Tenniskleidung (insbesondere Tennisschuhe) auf den Tennisplätzen ist vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung erfolgt Platzverweis.
- 4.3 Für das Mannschafts- und Jugendtraining gilt die Regelung des saisonalen Aushangs.
- 4.4 Verbandsrunde, Veranstaltungen des WTB/DTB, vom Vorstand beschlossene Turniere oder Wettkämpfe, vom Sport-/Jugendwart genehmigte Wettkämpfe, Clubturniere und clubinterne sportliche Veranstaltungen, haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig durch Aushang bekannt zu geben. Hierbei sollen nach Möglichkeit Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigehalten werden.
- 4.5 Vor jeder Spielzeit sind bei trockener Witterung die Plätze ausreichend zu bewässern und nach beendigem Spiel bis zum Spielfeldrand abzuziehen. Das Bewässern kann angeordnet werden (siehe 3.1 + 3.2).
- 4.6 Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
- 4.7 Hunde sind auf der Tennisanlage an der Leine zu halten.